



Elterninfo Unterrichtsorganisation Gesamtunterricht

Schopfheim, 08. Juni 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie sich bereits vor den Ferien abzeichnete, hat das Kultusministerium entschieden, dass nun wieder **Gesamtunterricht** stattfinden kann, **wenn die Inzidenzzahl des betreffenden Landkreises „stabil“ unter 50 ist.**

Erfreulicherweise ist das im Landkreis Lörrach aktuell der Fall, so dass **ab Donnerstag alle Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teilnehmen können** – sofern sie bzw. ihre Eltern nicht entscheiden, dass sie aus Infektionsschutzgründen zuhause sind und das Angebot des Fernunterrichts in Anspruch nehmen.

Wir freuen uns darüber und darauf, dass (fast) alle wieder im Haus sein werden!

Da jedoch die Pandemie nicht vorbei ist und somit auch nicht die Gefahr einer Infektion mit SARS-Covid-19, ist die Öffnung an Vorgaben geknüpft, die zu beachten wichtig sind. Die Corona-Verordnung Schule ist auf der Homepage des Kultusministeriums nachzulesen ([pdf-Version](#)).

Im Folgenden listen wir die für das THG bzw. die Schul- und Unterrichtsorganisation wichtigsten Regelungen auf:

1. Der Unterricht findet im Klassenverband statt ohne das Abstandsgebot (1,5 Meter) zu und zwischen den Schüler*innen, aber mit Masken- und Testierungspflicht.

Im Schulgebäude soll, so weit als möglich, Abstand gewahrt werden zwischen den Lerngruppen bzw. Kohorten, aber in den Unterrichtsräumen sitzen die Schüler*innen wie üblich zu zweit an einem Tisch. Im Gebäude werden durchgängig **medizinische Masken** getragen.

In den Pausen – im Freien! – dürfen die Masken abgenommen werden, wenn zwischen den Schüler*innen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Von der Maskenpflicht befreit werden kann man nur durch ein anerkanntes Attest. **Ohne Attest und ohne medizinische Maske darf das Schulhaus nicht betreten werden.**

2. Auch die Testpflicht wird fortgeführt: Jeweils **montags und donnerstags** testen sich in ihrer ersten Unterrichtsstunde alle Lerngruppen mit den vom Schulträger bereitgestellten Selbsttests im Klassenverband. Dabei wird strikt auf die Einhaltung der Hygienevorgaben geachtet. Wie bisher trägt die anwesende Lehrkraft das Ergebnis in die Dokumentationstabelle ein.

Darüber hinaus hat nun der Schüler / die Schülerin die Möglichkeit, diesen Testnachweis – Gültigkeit: 60 Stunden – für den außerschulischen Bereich zu nutzen: für die Zulassung / den Zutritt zu Sportplatz, Kino, Schwimmbad usw. Auf Wunsch wird das Ergebnis bescheinigt und ihm / ihr mitgegeben.

Wer nicht den Test durchführt, muss entweder ein anerkanntes Attest vorlegen oder die Information, vollständig geimpft oder innerhalb der letzten sechs Monate von einer Covi-19-Infektion genesen zu sein; sonst darf er / sie nicht am Unterricht teilnehmen.

3. Schüler*innen, die die unter 1. und 2. genannten Auflagen nicht erfüllen und deshalb oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, dürfen **zu Klassenarbeiten / Klausuren in die Schule kommen**, werden aber von ihren getesteten Mitschüler*innen räumlich getrennt und müssen zu anderen Personen im Schulhaus einen Abstand von 1,5 Metern wahren.

4. Um „Schülerschwärme“ im Schulhaus und die „Durchmischung“ von Kohorten zu vermeiden, wird die Zuweisung zu Parzellen wie auch die Verlagerung des Fachunterrichts in die Klassenzimmer beibehalten. Darüber hinaus endet für die Klassen 5 – 11 der Präsenzunterricht um 13 Uhr, und der Nachmittagsunterricht findet digital statt (entsprechend der Läuteordnung oder nach Absprache zwischen Lehrkraft und Lerngruppe, je nach Dauer des



Schulwegs).

Nur die Kursstufe hat am Vor- und Nachmittag Präsenzunterricht.

Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen bzw. sie wird als Aufenthaltsraum genutzt (Aula).

Der neue Stundenplan tritt am 14. Juni in Kraft.

5. Fachpraktischer Sportunterricht darf wieder durchgeführt werden im Klassenverband und mit Abstand (1,5 Meter) zu anderen Gruppen: bei einer Inzidenzzahl zwischen 50 und 35: im Freien und mit kontaktarmen Sportarten in der Halle; bei einer Inzidenzzahl unter 35 in der Halle und im Außenbereich, ohne dass Abstand gewahrt werden muss.

6. Im Musikunterricht darf unter Beachtung von Abstands-, Hygiene- und Lüftungsaufgaben nun wieder **gesungen** werden und **Blasinstrumente dürfen eingesetzt werden.**

7. Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Zeitrahmen von einem Tag (also z.B. Lerngänge, Wanderungen) **sind wieder erlaubt**, aber nur mit Gruppen, deren Zusammensetzung konstant ist, auch wenn ihre Mitglieder unterschiedlichen Klassen zugehören (z.B. Lerngruppen der 2. / 3. Fremdsprache, NwT-Gruppen, Religionsgruppen).
Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. Juli jedoch nicht gestattet (Schullandheim, Abschlussfahrt usw.).

8. Schulveranstaltungen für die Schulgemeinschaft oder größere Gruppen sind je nach Inzidenzzahl wieder möglich:

- a. bei einer Inzidenz von unter 100 über fünf Werkstage hinweg (Öffnungsstufe 1): mit bis zu 100 Personen im Freien
- b. wenn nach 14 Tagen die Inzidenzzahl weiter sinkt (Öffnungsstufe 2): bis zu 250 Personen im Freien und 100 Personen in geschlossenen Räumen
- c. wenn die Inzidenzzahl wiederum nach 14 Tagen sinkt bzw. die Inzidenzzahl von 50 stabil unterschritten wird: mit bis zu 500 Personen im Freien und 250 Personen in geschlossenen Räumen.

Da zugleich vorgegeben ist, dass die Hygieneanforderungen nach §4 CoronaVO und die Abstandsregel nach §2 der CoronaVO gelten, **ergibt sich für eine Feier – wie die für den 28. Juli geplante Abiturfeier –, dass an ihr auch im Fall „c“ nur ca. 100 Personen für den Aufenthalt in der Aula zugelassen werden können.**

Aber bis dahin kann sich ja noch einiges bewegen – sowohl im Hinblick auf die Inzidenzzahlen als auch im Hinblick auf die Verordnungen.

Deshalb beschränken wir uns mit unseren Informationen auf die aktuelle Situation und Planung.

Erfreulich ist auf jeden Fall, dass mit Rückkehr zum Gesamtunterricht die meisten Schülerinnen und Schüler wieder „Schule“ und das soziale Miteinander im Klassenverband erleben können, was ja mindestens genauso wichtig ist wie das Erlernen von Bildungsplaninhalten.

Mit besten Grüßen

Claudia Tatsch

Matthias Kreuz